

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Rieden	öffentlich	Entscheidung	10.12.2020

Verfasser: Uwe Steuper	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Lieferung von Lagerboxen für den Bauhof

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rieden beabsichtigt auf dem neuen Bauhof-Grundstück Boxen für die Lagerung von Baustoffen bzw. Schüttgütern zu errichten. Insgesamt sind 5 Boxen mit einer Gesamtfläche von 5,5 x 21 m und einer Höhe von 1,50 m vorgesehen.

Die Gemeinde hat sich für die Lieferung von sogenannten „Beton-Legosteinen“ ausgesprochen. Diese Schwerlast-Betonelemente erlauben eine flexible und standsichere Errichtung von Lagerboxen.

Die Gemeinde hat 4 Angebote eingeholt. Hierbei war die Fa. ED-Baucenter, Mayen mit 6.030.84 € brutto wirtschaftlich günstigster Bieter. Damit die Boxensteine noch in diesem Jahr mit dem vergünstigten Mehrwertsteuersatz geliefert werden können, erfolgte die Vergabe im Rahmen eines Eilentscheides gem. § 48 der GemO im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushalt sind insgesamt 50.000 € unter der Haushaltsstelle 114300.096130.8.25 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Eilentscheid des Ortsbürgermeisters für die Lieferung der Lagerboxen zum Angebotspreis von 6.030,84 € brutto zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen